

Titel der Drucksache:

**Ausstattung Veterinär und  
Lebensmittelüberwachungsamt - Teil 1**

Drucksache

**0461/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt leistet wichtige Arbeit, um die Aufgabe des Tierschutzes im Rahmen des TierSchG und der TierSchNutztV umzusetzen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muss das Amt über eine ausreichende Ausstattung verfügen, um maximal handlungs- und durchsetzungsfähig zu sein. Anderenfalls wird die Arbeit eingeschränkt und es besteht die Gefahr, dass der Rechtsstaat seine Aufgabe nicht vollumfänglich ausüben kann.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welches Budget steht dem Amt zur Verfügung, um Mitarbeiter/innen die Möglichkeit für Weiterbildungen zu unterbreiten, oder um Spezialist/innen hinzu zu ziehen?  
Von dieser Frage ausgenommen sind die Fälle, bei denen die Kosten mit den Antragssteller/innen abgerechnet werden können, bspw. in Fällen von §11 TierSchG. Diese Fälle sind mit der Frage nicht gemeint.
2. Welches Budget steht dem Amt zur Anschaffung von technischer Ausstattung zur Verfügung?
3. Welche Anschaffungen wurden in den vergangenen Jahren getätigt und welche Bedarfe ergeben sich darüber hinaus?

Anlagenverzeichnis

11.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift